

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.446.296

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2788/J-NR/2020

Wien, am 09. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Nr. **2788/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschaffung und öffentliche Auftragsvergabe im Bereich von Lebensmitteln gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9 und 13 bis 17:

- *1. Wie hoch war 2019 bzw. 2020 das Beschaffungsvolumen in Ihrem Ressort für Lebensmittel? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)*
 - a. Für Fleisch
 - b. Für Obst
 - c. Für Gemüse
 - d. Für Milchprodukte
- *2. Wie hoch war 2019 bzw. 2020 der Anteil an beschafften Lebensmitteln aus biologischer Produktion? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)*
 - a. Für Fleisch
 - b. Für Obst
 - c. Für Gemüse
 - d. Für Milchprodukte

- 3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Beschaffung und durch wen?
 - a. Bei Fleisch
 - b. Bei Obst
 - c. Bei Gemüse
 - d. Bei Milchprodukten
- 4. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um den Anteil an beschafften Lebensmitteln aus biologischer Produktion zu steigern?
- 5. Sind weitere Maßnahmen geplant?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 6. Wird bei der Beschaffung tierischer Lebensmittel auch das Tierwohl berücksichtigt?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 7. Wie hoch war 2019 bzw. 2020 der Anteil an beschafften Lebensmitteln die in Österreich erzeugt wurden? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)
 - a. Bei Fleisch
 - b. Bei Obst
 - c. Bei Gemüse
 - d. Bei Milchprodukten
- 8. Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um den Anteil an beschafften Lebensmitteln die in Österreich erzeugt wurden, zu erhöhen?
- 9. Sind weitere Maßnahmen geplant?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 13. Werden bei der Bedarfsberechnung für Lebensmittelausschreibungen die Ernährungsrichtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Ernährung beachtet?
- 14. Welche Stelle in Ihrem Ressort ist für die Steuerung der Beschaffung zuständig?
- 15. Welche Maßnahmen zur Verringerung von Transportwegen werden in Ihrem Ressort im Bereich der Beschaffung gesetzt?
- 16. Sind weitere Maßnahmen geplant?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 17. Gibt es konkrete Maßnahmen oder Kriterien zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Produktionsbedingungen der in Ihrem Ressort beschafften Lebensmittel?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Unmittelbare Ankäufe von Lebensmitteln durch die Zentralstelle kommen nur im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge vor, und zwar durch die (kostenlose) Bereitstellung von Obstkörben an die Bediensteten im BMJ seit dem Jahr 2017. Im Bereich der Grundnahrungsmittel werden die Produkte „frisches Obst“ und „frisches Gemüse“ auf Grund der Saisonalität, der Verderblichkeit und der flexiblen Preisgestaltung (Angebot/Nachfrage) nicht durch die BBG ausgeschrieben. Die Obstkörbe werden durch die für Ressourcen zuständige Kompetenzstelle für Wirtschaft und Veranstaltungswesen, angekauft und aufgestellt. Das Obst (vorwiegend Äpfel) wird von lokalen Biobauern bereitgestellt. Bislang fielen dafür Kosten von 3.915 Euro an, im Jahr 2019 waren es 9.420 Euro.

Für Veranstaltungen (Weihnachtsfeier, interne Veranstaltungen, etc.) im Bundesministerium für Justiz werden Cateringunternehmen mit zertifiziertem österreichischem Umweltzeichen und sozialer Schwerpunktsetzung beauftragt.

Eine zentrale Strategie, Vernetzungen mit anderen Dienststellen oder sonstige organisatorische und wirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen sind angesichts des schmalen Beschaffungssegments im Lebensmittelbereich nicht erforderlich.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *10. Wie hoch war 2019 bzw. 2020 die Summe an Lebensmitteln die weggeworfen wurden? (Bitte um Auflistung nach Menge und Wert)*
 - a. Bei Fleisch*
 - b. Bei Obst*
 - c. Bei Gemüse*
 - d. Bei Milchprodukten*
- *11. Welche konkreten Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelverschwendung, auch im Sinne einer Einsparungsmöglichkeit bei der Beschaffung, wurden in Ihrem Ressort getroffen?*
- *12. Sind weitere Maßnahmen geplant?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Darüber bestehen weder Aufzeichnungen noch habe ich dazu persönliche Wahrnehmungen. Mir ist daher nicht bekannt, ob und allenfalls inwieweit jemals (verdorbene) Lebensmittel im Bereich der Zentralstelle zu entsorgen waren.

Grundsätzlich werden keine Lebensmittel weggeworfen. Die Lieferungen für das Obst erfolgen wöchentlich. Übrig gebliebenes Obst aus der Vorwoche wird der Betriebsküche zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Während des Home-Office-Betriebes aufgrund der Covid19-Pandemie wurde kein Obst bestellt.

Auch bei Veranstaltungen wird nichts weggeworfen bzw. stellen die Cateringunternehmen übergebliebene Reste sozialen Einrichtungen („Gruft“, „Tafel“) zur Verfügung. Eine „Lebensmittelverschwendung“ kann für diesen Bereich jedenfalls ausgeschlossen werden.

Zur Frage 18:

- *Hat Ihr Ministerium bzw. die nachgelagerten Dienststellen gastronomische Leistungen an externe Betriebe ausgegliedert?*
 - a. *Wenn ja, welche Leistungen?*
 - b. *Wenn ja, an welche Firmen?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch sind die jeweiligen Kosten dafür?*

Im Bereich der Gerichtsbarkeit werden insgesamt 16 Kantinen in unterschiedlichen Modellen (Betrieb durch Gerichtsbedienstete, Vereine oder externe Unternehmen; Versorgung teils öffentlich, teils nur für Amtszugehörige; Abgabe stets nur gegen Entgelt) betrieben, wobei diesbezüglich keine Verpflichtung des Ressorts zur Versorgung der Bediensteten (oder Parteien) besteht (is einer Verpflichtung zur Essenslieferung an Abnehmer*innen), weshalb mangels Ausgliederung gastronomischer Leistungen auch keine Aufträge is der Anfrage vergeben wurden/werden

Im Bereich des Strafvollzugs werden Verträge an externe Betriebe nur in Ausnahmefällen vergeben. Die BMJ-Kantine und die meisten Justizanstalten haben die Versorgung mit gastronomischen Leistungen nicht an externe Betriebe ausgegliedert, weil die Verpflegung über Heranziehen (geeigneter) Insass*innen erfolgt. In geringem Ausmaß wird koschere Kost für Insass*innen von der Firma Shabbeskitchen GmbH bezogen bzw. Diätkost von Kliniken (z.B. Diätkost vom Universitätsklinikum Krems).

Eine Erhebung der einzelnen Kosten von Bestellungen von ritueller Kost und Diätkost aus Kliniken in allen österreichischen Justizanstalt würde jedoch einen unververtretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weil diese Daten nicht zentral und automationsunterstützt abrufbar sind.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *19. Wird bei der Vergabe von Verträgen mit Gastronomiebetrieben in Ihrem Ministerium oder nachgelagerten Dienststellen ein Mindest-Bio-Anteil vorgeschrieben?
a. Wenn ja, wie hoch ist der Anteil?
b. Wenn nein, warum nicht?
c. Wenn nein, haben Sie vor eine derartige Vorschrift in absehbarer Zeit einzuführen?*
- *20. Welche Qualitätsanforderungen stellen Ihr Ministerium oder die nachgelagerten Dienststellen bei der Vergabe von Aufträgen an Gastronomiebetrieben?*

Die bundesweiten Lebensmittelausschreibungen erfolgen zentral über die Bundesbeschaffungsgesellschaft mbH (BBG) und unterliegen daher nicht meiner Steuerung oder Kontrolle.

Die Kantinen in den nachgeordneten Dienststellen der Gerichtsbarkeit werden überwiegend basierend auf einzeln verhandelten bestandrechtlichen Vereinbarungen (Miete/Pacht/Prekarium) zur Nutzung der Kantinenräumlichkeiten von externen Unternehmen betrieben. Die Betreiber*innen sind dabei aufgrund des übernommenen Betriebsrisikos idR sowohl in der Sortimentsauswahl als auch in der Preisgestaltung frei, sodass dazu keine gesonderten Vorgaben, insbesondere zu Mindest-Bio-Anteilen oder sonstigen - nicht ohnehin bereits gesetzlich normierte Qualitätsanforderungen - erteilt werden können.

Im Straf- und Maßnahmenvollzug wird bei der Vergabe von Aufträgen an Gastronomiebetriebe darauf geachtet, die Verpflegung mit medizinisch und religiös indizierte Spezialkost sicherzustellen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

